

Öffentliche Aufforderung

54 VI 4405/19



**Amtsgericht
Hannover**

- Nachlassgericht -

02.01.2020

In der Nachlassangelegenheit

Adela Wegl geb. Chwiesiukiewicz,
geboren am 14.01.1948 in Breslau,
verstorben am 12.08.2019 in Hannover,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in Hannover

hat Markus Wegl beantragt, die Erben durch Erbschein auszuweisen. Die Darstellung möglicher erbberechtigter Personen ist lückenhaft und konnte durch Ermittlungen des Gerichts nicht geklärt werden.

Ungeklärt ist der Verbleib folgender Person oder deren Nachfahren: Die Erblasserin hatte aus der ersten Ehe ein Kind (geboren Anfang der 70er Jahre). Dieses soll nur wenige Tage alt geworden sein. Das Kind soll in Polen geboren und gestorben sein.

Daher wird jeder noch nicht Beteiligte, dem ein Erbrecht am Nachlass zusteht, aufgefordert, sein Recht binnen

6 Wochen

ab Veröffentlichung bei dem Nachlassgericht Hannover anzumelden und das Erbrecht nachzuweisen, da andernfalls ein Erbschein ohne Berücksichtigung der diesen Personen möglicherweise zustehenden Erbrechte erteilt wird. Der Nachlasswert beträgt ca. 1.900,- €, wovon gegebenenfalls noch Kosten in Abzug zu bringen sind.

Dullweber
Rechtspflegerin